



An den Vorsitzenden
des BA 21 - Pasing-Obermenzing
Herrn Frieder Vogelsgesang
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

Marienplatz 8
80313 München
Telefon: 089 233-92528
Telefax: 089 233-25241
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 268
d2ba.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
0262.9-22-0019

Datum
19.10.2020

Abhaltung einer Bürgerversammlung im Jahr 2020

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00875
des Stadtbezirks 21 – Pasing-Obermenzing vom 06.10.2020

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Antrag vom 06.10.2020 fordern Sie die Landeshauptstadt München auf, noch im Jahr 2020 eine Bürgerversammlung in Ihrem Stadtbezirk gemeinsam für die Stadtbezirksteile Pasing und Obermenzing durchzuführen. Sie verweisen dabei auf die Bayerische Gemeindeordnung. Ergänzend fordern Sie die Möglichkeit, online an der Bürgerversammlung teilzunehmen.

Der Wunsch des Bezirksausschusses, noch in diesem Jahr eine Bürgerversammlung im eigenen Stadtbezirk durchzuführen ist selbstverständlich nachvollziehbar, nachdem die Termine für Pasing bzw. Obermenzing im Juni und Juli auf Grund der Corona-Pandemie abgesagt werden mussten.

Wir bitten jedoch um Verständnis, dass eine Nachholung einer Bürgerversammlung in der aktuellen Situation, in der auf Grund des stark gestiegenen Inzidenzwertes sogar weitere Bürgerversammlungen, die für den Oktober angesetzt waren, abgesagt werden mussten, nicht möglich ist. Wir gehen davon aus, dass Sie hierfür Verständnis haben, zumal sich die Lage seit dem Zeitpunkt der Beschlussfassung über Ihren Antrag am 06.10.2020 stark verschärft hat und der Inzidenzwert am Montag, den 12.10.2020 erneut über 50 gestiegen ist.

Bereits ohne das sich nun erneut zuspitzende Infektionsgeschehen wäre eine Nachholung der

Termine, die in den Monaten April bis Juli leider abgesagt werden mussten, aus organisatorischen Gründen nicht möglich gewesen. Aus Gründen der Gleichbehandlung hätte dies in allen elf betroffenen Stadtbezirken erfolgen müssen. Damit wären insgesamt 27 Bürgerversammlungstermine im Herbst zu organisieren und durchzuführen gewesen. Insbesondere weil der organisatorische und personelle Aufwand für die Bürgerversammlungen unter Corona-Bedingungen sehr viel größer als sonst üblich ist, wäre dies nicht möglich gewesen. Wir dürfen in diesem Zusammenhang auf eine Aussage der Regierung von Oberbayern hinweisen, wonach von einer rechtsaufsichtlichen Beanstandung abgesehen wird, wenn eine Neuansetzung der in Frühjahr und Sommer abgesagten Termine noch in diesem Jahr aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist.

Die Planungen für das kommende Jahr stehen natürlich unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie. Sofern das Infektionsgeschehen im Einzelfall eine Durchführung der Bürgerversammlungen erlaubt, werden diese selbstverständlich abgehalten. Ob eine (ergänzende) Onlinebeteiligung künftig möglich ist, wird im Rahmen der Planungen für das kommende Jahr mit geprüft. Grundsätzlich sind hier die Vorgaben für die Durchführung der Bürgerversammlungen nach der Bayerischen Gemeindeordnung sowie auch datenschutzrechtliche Belange zu beachten, da die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten berührt sind, wenn eine Onlineübertragung erfolgt.

Für Rückfragen steht die BA-Abteilung gerne zur Verfügung.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 00875 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

i.V.
Eckhardt